

Medienmitteilung



Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Geschäftsstelle:
Invalidenstr. 19 | Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, 1. Vorsitzender (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg)	030 / 577208-214	alexander.schraml@bksb.de
Geschäftsstelle	030 / 577208-210	kontakt@bksb.de

Berlin, 17.08.2022 | Sperrfrist: keine

Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

KEINE Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht!

- ineffizient, versorgungstechnisch gefährlich, unkalkulierbar -

Der BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. fordert den Gesetzgeber auf, die einrichtungsbezogene Impfpflicht schnellstmöglich aufzuheben und auf keinen Fall über den 31.12.2022 zu verlängern.

„Die seit März geltende Impfpflicht der Beschäftigten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen ist auf der ganzen Linie gescheitert. Sie ist ineffizient, gefährdet die Versorgungssicherheit und ist für die Zukunft unkalkulierbar!“, stellt der BKSB-Vorsitzende Prof. Alexander Schraml fest.

Pflegeheime sind in den letzten Monaten gezwungen worden, Ermittlungen durchzuführen und Meldungen an Behörden abzugeben. Der **bürokratische Aufwand** für die ohnehin

schon stark belasteten Einrichtungen hat sich weiter erhöht, u.a. durch die erforderlichen Einlasskontrollen bei externen Dienstleistern und Handwerkern, die auch der Impfpflicht unterliegen; zugleich wurde der Pflegerettungsschirm abgeschafft.

„Auf Seiten der Gesundheitsbehörden werden die Fälle je nach Bundesland und Kommune sehr unterschiedlich gehandhabt. Oftmals wird auf Konsequenzen gänzlich verzichtet. Die Impfpflicht existiert nur auf dem Papier und wird faktisch von den meisten Ländern und Gesundheitsämtern bislang nicht umgesetzt“, so BKSB-Vorstandsmitglied Matthias Germer.

Die Verschärfung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ab Oktober erhöht die **Gefahr von Personalausfällen** erheblich. *„Der vollständige Impfschutz besteht dann nur noch nach einer Boosterung. Bei konsequenter Anwendung der Regelung drohen weitreichende Konsequenzen hinsichtlich der Versorgungssicherheit im gesamten Bundesgebiet“,* so Schraml weiter. Praxiserfahrungen hätten gezeigt, dass die Androhung weiterer Sanktionen bei den Ungeimpften nahezu wirkungslos bleibt. Und bei steigenden Infektionszahlen und zur Zeit noch unzureichenden Impfmitteln gegen die Omikron-Variante werden auch zweifach Geimpfte sehr zurückhaltend reagieren.

Zudem wird sich bei den Beschäftigten das Gefühl der Ungleichbehandlung weiter verstärken, da - im Gegensatz zu ihnen - ungeimpfte Personen als HeimbewohnerInnen aufgenommen und ungeimpfte Besucher und Besucherinnen zugelassen werden.

Unkalkulierbar wird die Regelung auf mittlere und lange Sicht: *„Wir brauchen dringend Planungssicherheit, ob Beschäftigte ohne vollständigen Impfschutz dauerhaft weiter eingesetzt werden dürfen. Betretungsverbote schaffen komplizierte arbeitsrechtliche Fragen und bringen finanzielle Risiken für die Arbeitgeber. Und mit zunehmender Dauer der Impfpflicht drohen vermehrt Engpässe, weil niemand ohne vollständigen Impfschutz mehr neu eingestellt werden darf. Unter Umständen wirkt sich das auch bei den Ausbildungszahlen negativ aus.“,* so Germer weiter.

„Wir werden in unseren Heimen auch weiterhin konzentriert und verantwortungsvoll arbeiten. Wichtig ist, dass die Maskenpflicht für Personal, Besucherinnen und Besucher sowie das Gebot, Abstand zu halten, uneingeschränkt eingehalten wird. Aber die einrichtungsbezogene Impfpflicht gehört abgeschafft. Die Versorgungssicherheit für Pflegebedürftige muss im Vordergrund stehen“, so Schraml abschließend.

Kontakt:

BKSB-Geschäftsstelle
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
Tel. 030-577108-210
www.bksb.de
www.die-kommunalen.de

BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKSB vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Aktuell gehören dem Bundesverband **72** Träger mit über **400** Einrichtungen in **10** Bundesländern an. Der BKSB repräsentiert damit bundesweit **29.000** SGB XI-Plätze.

Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der **zentralen Geschäftsstelle in Berlin**. Der BKSb kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).

Erster Vorsitzender des BSKB ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).

Kontakt:

BKSb - Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.
Invalidenstr. 19, 10115 Berlin

Rückfragen beim 1. Vorsitzenden Prof. Dr. Alexander Schraml: 030 – 577208-214

www.die-kommunalen.de

www.bksb.de

kontakt@bksb.de